Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr monatlich 12½ Sgr.; für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 83. Morgenblatt. Dienstag, den 19. Februar. 1867.

Entwurf der Verfassung des norddeutschen Bundes.

(Fortsetzung.)

V. Reichstag. Art. 21. Der Reichstag geht aus allgemeinen und direkten Wahlen hervor, welche bis zum Erlaß eines Reichswahlgesetzes nach Maßgabe des Gesetzes zu erfolgen haben, auf Grund dessen der erste Reichstag des norddeutschen Bundes gewählt worden ist. Beamte im Dienste eines der Bundesstaaten sind nicht wählbar. — Art. 22. Die Verhandlungen des Reichstages sind öffentlich. — Art. 23. Der Reichstag hat das Recht, Gesetze innerhalb der Kompetenz des Bundes vorzuschlagen. — Art. 24. Die Legislatur-Periode des Reichstages dauert 3 Jahre. Zur Auflösung des Reichstages während derselben ist ein Beschluß des Bundesrathes unter Zustimmung des Präsidiums erforderlich. — Art. 25. Der Reichstag prüft die Legitimation seiner Mitglieder und entscheidet darüber. Er regelt seinen Geschäftsgang und seine Disziplin durch eine Geschäftsordnung und erwählt seinen Präsidenten, seine Vice-Präsidenten und Schriftführer. — Art. 26. Der Reichstag beschließt nach absoluter Stimmenmehrheit. Zur Gültigkeit der Beschlußfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. — Art. 27. Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. — Art. 28. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. — Art. 29. Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen.

VI. Zoll- und Handelswesen. Art. 30. Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jedem anderen Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur in so weit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer inneren Steuer unterliegen. — Art. 31. Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluß in dieselbe beantragen. — Art. 32. Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauches von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, so wie über die Maßregeln, welche in den Zollausschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind. — Art. 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, so weit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundes-Präsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundes-Beamte, welche es den Zoll- oder Steuer-Aemtern und den Direktiv-Behörden der einzelnen Staaten, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- oder Steuerwesen, beiordnet. — Art. 34. Der Bundesrath beschließt 1) über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen unter die Bestimmung des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schifffahrts-Verträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4) über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). — Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem kontrolirenden Beamten bei dem Bundesrathe gestellte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechthaltung der bestehenden Vorschrift oder Einrichtung ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmverhältniß. — Art. 35. Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufgekommenen Einnahme nach Abzug 1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungs-Vorschriften beruhenden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten und zwar: a. bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handels-Vereins der Gemeinschaft aufgerechnet werden konnten, b. bei den übrigen Steuern mit fünfzehn Prozent der Gesammt-Einnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesausgaben durch Zahlung eines Aversums bei. — Art. 36. Die von den Erhebungsbehörden der Bundesstaaten nach Ablauf eines jeden Vierteljahres aufzustellenden Quartal-Extrakte und die nach dem Jahres- und Bücher-Schlusse aufzustellenden Final-Abschlüsse über die im Laufe des Vierteljahres beziehungsweise während des Rechnungsjahres fällig gewordenen Einnahmen an Zöllen und Verbrauchs-Abgaben werden von den Direktiv-Behörden der Bundesstaaten, nach vorangegangener Prüfung, in Hauptübersichten zusammengestellt und diese an den Ausschuß des Bundesrathes für das Rechnungswesen eingesandt. Der Letztere stellt auf Grund dieser Uebersichten von drei zu drei Monaten den von der Kasse jedes Bundesstaates der Bundeskasse schuldigen Betrag vorläufig fest und setzt von dieser Feststellung den Bundesrath und die Bundesstaaten in Kenntniß, legt auch alljährlich die schließliche Feststellung jener Beträge mit seinen Bemrrkungen dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vor. — Art. 37. Die Bestimmungen in dem Zoll-Vereinigungs-Vertrage vom 16. Mai 1865, in dem Vertrage über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse vom 28. Juni 1864, in dem Vertrage über den Verkehr mit Tabak und Wein von demselben Tage und im Artikel 2 des Zoll- und Anschluß-Vertrages vom 11. Juli 1864, desgleichen in den thüringischen Vereinsverträgen bleiben zwischen den bei diesen Verträgen betheiligten Bundesstaaten in Kraft, so weit sie nicht durch die Vorschriften der gegenwärtigen Verfassung abgeändert sind und so lange sie nicht auf dem im Art. 34 vorgezeichneten Wege a geändert werden. Mit diesen Beschränkungen finden die Bestimmungen des Zoll-Vereinigungs-Vertrages vom 16. Mai 1865 auch auf diejenigen Bundesstaaten und Gebietstheile Anwendung, welche dem deutschen Zoll- und Handels-Vereine zur Zeit nicht angehören.

VII. Eisenbahnwesen. Art. 38. Eisenbahnen, welche im Interesse der Vertheidigung des Bundesgebietes oder im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Bundesgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die Eisenbahnen durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheitsrechte, für Rechnung des Bundes angelegt oder an Privatunternehmer zur Ausführung konzessionirt werden. Jede bestehende Eisenbahn-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter Eisenbahnen auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen. — Art. 39. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die im Bundesgebiete belegenen Eisenbahnen im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen. — Art. 40. Es sollen demgemäß mit thunlichster Beschleunigung gleiche Betriebs-Einrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahn-Polizei- und Betriebs-Reglements für Personen- und Güter-Transport eingeführt werden. Der Bund hat dafür Sorge zu tragen, daß die Eisenbahn-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem, die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsverhältniß es erheischt. — Art. 41. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die nöthigen Personen- und Güterzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Uebergangs der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten. — Art. 42. Dem Bunde steht die Kontrole der Tarife zu. Er wird dieselbe ausüben zu dem Zwecke, die Gleichmäßigkeit und möglichste Herabsetzung derselben zu erreichen, insbesondere für den Transport von Kohlen, Koaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen einen dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie entsprechenden ermäßigten Tarif für größere Entfernungen und schließlich den Ein-Pfennig-Tarif für Centner und Meile im ganzen Bundesgebiete einzuführen. — Art. 43. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel sind die Eisenbahn-Verwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hulsenfrüchten und Kartoffeln zeitweise einen dem Bedürfniß entsprechenden, und dem Bundespräsidium auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden niedrigen Spezial-Tarif einzuführen. — Art. 44. Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung des Bundesgebietes haben sämmtliche Eisenbahn-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern.

VIII. Post- und Telegraphenwesen. Art. 45. Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrs-Anstalten eingerichtet und verwaltet. Die im Art. 4 vorgesehene Gesetzgebung des Bundes in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten erstreckt sich nicht auf diejenigen Gegenstände, deren Regelung, nach den gegenwärtig in der preußischen Post- und Telegraphen-Verwaltung maßgebenden Grundsätzen, der reglementarischen Festsetzung oder administrativen Anordnung überlassen ist. — Art. 46. Die Einnahmen des Post- und Telegraphenwesens sind für den ganzen Bund gemeinschaftlich. Die Ausgaben werden aus den gemeinschaftlichen Einnahmen bestritten. Die Ueberschüsse fließen in die Bundeskasse. (Abschnitt XII.) — Art. 47. Dem Bundes-Präsidium gehört die obere Leitung der Post- und Telegraphen-Verwaltung an. Dasselbe hat die Pflicht und das Recht, dafür zu sorgen, daß Einheit in der Organisation der Verwaltung und im Betriebe des Dienstes, sowie in der Qualifikation der Beamten hergestellt und erhalten wird. Das Präsidium hat für den Erlaß der reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen, sowie für die ausschließliche Wahrnehmung der Beziehungen zu anderen deutschen oder außerdeutschen Post- und Telegraphen-Verwaltungen Sorge zu tragen. Sämmtliche Beamte der Post- und Telegraphen-Verwaltung sind verpflichtet, den Anordnungen des Bundes-Präsidiums Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Diensteid aufzunehmen. Die Anstellung der bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie in den verschiedenen Bezirken erforderlichen oberen Beamten (z. B. der Direktoren, Räthe, Ober-Inspektoren), ferner die Anstellung der zur Wahrnehmung des Aufsichts- u. s. w. Dienstes in den einzelnen Bezirken als Organe der erwähnten Behörden fungirenden Post- und Telegraphenbeamten (z. B. Inspektoren, Kontroleure) geht für das ganze Gebiet des norddeutschen Bundes von dem Präsidium aus, welchem diese Beamten den Diensteid leisten. Den einzelnen Landesregierungen wird von den in Rede stehenden Ernennungen, soweit dieselben ihre Gebiete betreffen, behufs der landesherrlichen Bestätigung und Publikation rechtzeitig Mittheilung gemacht werden. Die anderen bei den Verwaltungsbehörden der Post und Telegraphie erforderlichen Beamten, sowie alle für den lokalen und technischen Betrieb bestimmten, mithin bei den eigentlichen Betriebsstellen fun irenden Beamten u. s. w. werden von den betreffenden Landesregierungen angestellt. Wo eine selbständige Landes-Post, bez. Telegraphen-Verwaltung nicht besteht, entscheiden die Bestimmungen der besonderen Verträge. — Art. 48. Zur Beseitigung der Zersplitterung des Post- und Telegraphenwesens in den Hansestädten wird die Verwaltung und der Betrieb der verschiedenen dort befindlichen staatlichen Post- und Telegraphen-Anstalten nach näherer Anordnung des Bundes-Präsidiums, welches den Senaten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer hierauf bezüglichen Wünsche geben wird, vereinigt. Hinsichts der dort befindlichen deutschen Anstalten ist diese Vereinigung sofort auszuführen. Mit den außerdeutschen Regierungen, welche in den Hansestädten noch Postrechte besitzen oder ausüben, werden die zu dem vorstehenden Zweck nöthigen Vereinbarungen getroffen werden. Art. 49. Bei Ueberweisung des Ueberschusses der Postverwaltung für allgemeine Bundeszwecke (Art. 46) soll, in Betracht der bisherigen Verschiedenheit der von den Landes-Postverwaltungen der einzelnen Gebiete erzielten Rein-Einnahmen, zum Zwecke einer entsprechenden Ausgleichung während der unten festgesetzten Uebergangszeit folgendes Verfahren beobachtet werden. Aus den Post Ueberschüssen, welche in den einzelnen Postbezirken während der fünf Jahre 1861 bis 1865 aufgekommen sind, wird ein durchschnittlicher Jahres-Ueberschuß berechnet, und der Antheil, welchen jeder einzelne Postbezirk an dem für das gesammte Gebiet des norddeutschen Bundes sich darnach herausstellenden Post-Ueberschusse gehabt hat, nach Prozenten festgestellt. Nach Maßgabe des auf diese Weise festgestellten Verhältnisses werden aus den im Bunde aufkommenden Post-Ueberschüssen während der nächsten acht Jahre den einzelnen Staaten die sich für dieselben ergebenden Quoten auf ihre sonstigen Beiträge zu Bundeszwecken zu Gute gerechnet. Nach Ablauf der acht Jahre hört jene Unterscheidung auf und fließen die Post-Ueberschüsse in ungetheilter Aufrechnung nach dem in Art. 46 enthaltenen Grundsatz der Bundeskasse zu. Von der während der vorgedachten acht Jahre für die Hansestädte sich herausstellenden Quote des Post-Ueberschusses wird alljährlich vorweg die Hälfte dem Bundespräsidium zur Disposition gestellt zu dem Zwecke, daraus zunächst die Kosten für die Herstellung normaler Posteinrichtungen in den Hansestädten zu bestreiten. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. (K. Z.) Jeder weitere Zuwachs an Wahlnachrichten befestigt nur den schon vorhandenen günstigen Eindruck. Jeder meldet wieder von Siegen der Mittelparteien gegen die Extremen in Altpreußen, und aus den annektirten Provinzen und den Bundesländern von einem die gehegten Erwartungen übertreffenden Vorwiegen der „nationalen" Parteien. Selbst von Mecklenburg gilt dies; nur Schleswig-Holstein wählte ziemlich ausschließlich partikularistisch. Auf eine günstige Erledigung der Bundesverfassung darf Norddeutschland jetzt, nach dem Ergebnisse der Wahlen, mit verstärkter Zuversicht hoffen. Auch der Verfassungs-Entwurf, der nunmehr vorliegt, übertrifft mäßige Erwartungen eher, als daß er hinter denselben zurückbliebe. Einzelne Verbesserungen sind allerdings höchst wünschenswerth, werden aber auch voraussichtlich wohl zu erreichen sein. Die Verfassung des norddeutschen Bundes konnte nicht aus den Regierungs-Konferenzen ausgewachsen und gerüstet hervorgehen, wie Athene aus dem Haupte ihres Vaters, und sie kann dies eben so wenig aus dem Schooße des bevorstehenden Reichstages; — sie bedarf der Zeit zu Wachsthum und Entwicklung, und es genügt, wenn sie nichts enthält, was für diese zum Hindernisse werden möchte. Darauf wird die Mehrheit des Reichstages ihre Augen richten, und der preußischen Regierung wohl verstandenes Interesse trifft hierin mit dem des Reichstages zusammen. Es ist wohl schon zuversichtlich vorauszusehen, daß die Majorität, die aus den Wahlen hervorgeht, ihre Aufgabe in diesem Sinne auffaßt. „Sie muß," sagt die „Magd. Ztg.", „die nationalen Absichten nicht nur fördern helfen, so weit die Regierung sie in dem Verfassungs-Entwurfe formulirt hat, sondern wo möglich noch ein Stück darüber hinaus.

Berlin, 18. Februar. Das Staatsministerium trat gestern Mittag 1 Uhr im Auswärtigen Ministerium zu einer Sitzung zusammen.

— Der „St. A." bringt folgenden Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern vom 18. d. Mts. „Ew. ꝛc. bringen in dem gefälligen Schreiben vom 14. d. M. die Frage in Anregung, welches Verfahren einzuschlagen sei, wenn bei den Wahlen zum Reichstage des norddeutschen Bundes in einem Wahlkreise, in dem sich eine absolute Majorität nicht herausgestellt hat, einer der beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, vor dem Stattfinden der engeren Wahl, die in einem anderen Wahlkreise auf ihn gefallene Wahlen annimmt, oder erklärt, ein Mandat überhaupt nicht annehmen zu wollen. Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß unter den erwähnten Umständen die engere Wahl ganz eben so vorzunehmen ist, wie in allen anderen Fällen, in denen eine solche sonst nothwendig wird. Dies ergiebt sich zunächst aus §. 12 Wahlgesetzes für den Reichstag vom 15. Oktober 1866, da in demselben ohne Ausnahme der Unterscheidung vorgeschrieben ist, daß bei mangelnder absoluter Majorität eine engere Wahl und zwar zwischen denjenigen beiden Kandidaten vorzunehmen ist, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Der Einwand, daß in dem in Rede stehenden Falle eine engere Wahl unmöglich oder doch nutzlos sei, weil der eine der

in Betracht kommenden Kandidaten nicht wählbar sei, ist nicht durchgreifend, weil die Voraussetzung, auf welcher derselbe beruht, nicht zutrifft. Weder durch die Annahme der Wahl für einen andern Wahlkreis, noch durch die vor der engeren Wahl abgegebene Erklärung, ein Mandat nicht annehmen zu wollen, geht die Wählbarkeit verloren, zumal im ersteren Falle die nachträgliche Niederlegung des früher angenommenen Mandats nicht ausgeschlossen, im letzteren das Zurücktreten von der ablehnenden Erklärung nicht blos denkbar, sondern bei anderen Wahlen auch schon vorgekommen ist. In beiden Fällen sind daher die auf den betreffenden Kandiaten bei der vorzunehmenden engeren Wahl fallenden Stimmen keineswegs ungültig. Es würde auch der Gerechtigkeit nicht entsprechen, den Gegen-Kandidaten und seine Wähler aus der durch den Verlauf der ersten Wahl gewonnenen Position, in welcher der Wahlkampf nur noch einen bestimmten Gegner gegenüber stattzufinden hat, ohne Weiteres zu verdrängen, zumal aus einem Grunde, dessen Herbeiführung in der Hand des Gegners liegt."

— Mit Bezugnahme auf das im preußischen „Staats-Anz." Nr. 39 publizirte Allerhöchste Patent vom 13. d. M., durch welches der Reichstag des norddeutschen Bundes auf den 24. Februar d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin berufen ist, mache ich hierdurch bekannt, daß die Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Büreau des Reichstages, Leipzigerstraße Nr. 3, am 22. und 23. in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 24. in den Morgenstunden von 8 bis 10 Uhr offen liegen wird. In diesem Büreau werden auch Legitimations-Karten für die Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden. Berlin, den 17. Februar 1867. Der Minister-Präsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Graf v. Bismarck.

München, 14. Februar. Vom Hofe kommen sehr interessante Neuigkeiten. Der König beschäftigt sich viel mit Politik; von jedem wichtigeren Zeitungsartikel in- und ausländischer Blättee läßt er sich berichten oder nimmt er selbst Notiz. Seine musikalischen Liebhabereien scheint er ganz bei Seite gelegt zu haben; die bekannten Pläne von Erbauung eines kolossalen Theaters für Wagner'sche Opern, einer neuen Prachtstraße 2c. sind definitiv aufgegeben. R. Wagner selbst ist ganz in den Hintergrund getreten, und so sehr sich der König früher nach seinem Umgang sehnte, so wünscht er doch jetzt seine Rückkehr nicht mehr. Die Königliche Vermählung ist bis Ende August verschoben worden.

Ausland.

Paris, 15. Februar. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers hielt Graf Walewski eine Ansprache, in der er etwa Folgendes sagte: Der Kaiser schreitet sicheren Schrittes auf der Bahn des Fortschritts vor, dessen Strömung eben so leicht diejenigen, welche die Anforderungen der Zeit verkennen, irre zu leiten droht, als diejenigen, welche sich durch eitle Utopien verführen lassen. Der Kaiser vermehrt, indem er unsere Rechte erweitert, zugleich unsere Verantwortlichkeit, unsere Pflichten. Frankreich ist unerschütterlich in seiner mächtigen Einigkeit; indem es das Vertrauen der Regierung mit Vertrauen erwidert, kann es mit Ruhe den Ereignissen entgegen sehen, sicher, daß keines der großen Interessen in den Händen derer, welche Frankreich leiten, Gefahr laufen werde, sicher auch, daß es immer zu dem bereit sein werde, was das Schicksal von ihm fordern kann, und stets zu beweisen bereit, daß keine Anstrengung seinen Patriotismus zu übersteigen vermag.

Paris, 16. Februar. Mir gehen aus dem Staatsrathe die folgenden verbürgten Mittheilungen zu. Für die Vorlage über das Versammlungsrecht ist der Staatsrath Chassaigne-Goyon zum Berichterstatter ernannt. Der Entwurf wird zunächst von den vereinigten Sektionen für Gesetzgebung, Recht, auswärtige Angelegenheiten, Inneres, öffentlichen Unterricht und Kultus durchberathen, ehe er dem Plenum vorgelegt wird. Die vorgängige Erlaubniß-Einholung für Versammlungen wird darin in keiner Weise zur Bedingung gemacht, dagegen sollen die Veranstalter solcher Versammlungen für etwaige Gesetzeüberschreitungen verantwortlich gemacht werden. Dieselben vereinigten Seltionen haben das neue Preßgesetz zu prüfen, doch ist hier Herr Pinard Berichterstatter, nachdem der Vice-Präsident Parieu dieses Amt abgelehnt hat. Die Hauptpunkte der Vorlage sind Abschaffung der Konzession für Buchdrucker und Buchhändler, ohne jegliche Entschädigung für die gegenwärtigen Besitzer von Brevets; für in Paris erscheinende politische und unpolitische Blätter Fixirung des Stempels von sechs auf vier Centimes. Ausgenommen sind nur diejenigen unpolitischen Journale, welche nicht mehr als drei Mal die Woche in Paris erscheinen. Gleichzeitig wird die Kaution für politische, in Paris erscheinende Zeitungen von 50,000 auf 80,000 Fr. gebracht.

— Die klerikalen Kreise, welchen der Kaiser durch seinen Passus über die römischen Angelegenheiten angenehm zu sein dachte, erblicken darin nur den Beweis, daß der Papst von Frankreich aufgegeben worden, denn sonst würde er nicht erst „Europa's" Mitwirkung abwarten und statt einer Dazwischenkunft von ganz Europa selber Hand anlegen. Die Klerikalen verlangen nämlich nach wie vor, der Kaiser der Franzosen solle der Dienstmann des Papstthums bleiben, auch wenn dieses den französischen Rathschlägen gegenüber taub bleibe, wie bisher. In italienischen Kreisen sieht man die Sache anders an, und auch Prinz Napoleon soll nicht aufhören, sein lebhaftes Mißvergnügen über die „Einmischung Europa's" an den Tag zu legen.

London, 15. Februar. Die vorübergehende feindliche Okkupation der guten Stadt Chester sollte, wie man nun glauben muß, nur ein Scheinmanöver sein, um die Augen Englands von der eigentlichen fenischen Aktion in Irland abzulenken. Der Dubliner Regierung ging vorgestern eine Reihe telegraphischer Depeschen des Magistrates von Killarney zu (der wegen ihrer Seen und ihrer lieblichen Lage berühmten Stadt in Kerry, der westlichsten Grafschaft der Insel); der Magistrat verlangte augenblickliche militärische Hülfe, denn die Fenier hätten eine Station der Küstenwache überfallen und sich der Waffen bemächtigt, darauf eine reitende Ordonnanz erschossen (es stellte sich später heraus, daß der Reiter nur verwundet, sein Pferd freilich getödtet war) und bedrohten jetzt die Stadt Killarney, gegen welche starke bewaffnete Schaaren anrückten. Sofort dirigirte die Regierung eine Abtheilung Truppen von Cork nach Killarney, und gestern folgten noch 1000 Mann, dabei auch Artillerie und Kavallerie. Die Insurgenten, etwa 800 Mann stark, zogen sich darauf zurück, durch den Paß von Dunlo nach Kenmare hin; unter einem Obersten O'Connor soll sich eine wohl equipirte Truppe in den Bergen bei Killorglin festgesetzt haben. Das Militär ist auf der Verfolgung begriffen.

Konstantinopel, 9. Februar. Von der jungtürkischen Partei handelt auch ein Brief, den das „Journal des Débats" aus Konstantinopel erhalten hat. Derselbe bespricht die Ziele und Aussichten der jungtürkischen Partei, an deren Spitze der Bruder des äägyptischen Vicekönigs, Mustapha-Fazyl-Pascha, steht. Als das Organ desselben ist der „Courrier d'Orient" zu betrachten. Dort wird die Nothwendigkeit entwickelt, die Türkei im Innern zu reorganisiren und dem Lande eine Art Konstitution zu geben. Der Schreiber jenes Briefes ist der Ansicht, daß für die letztere jedenfalls in der Türkei mehr Elemente vorhanden seien als in Aegypten; eine Notabelnversammlung in Konstantinopel würde eine ganz andere Bedeutung haben als eine solche in Cairo. Während unter den Denkenden große Unruhe und in der Umgebung des Sultans Rathlosigkeit herrsche, seien die Jungtürken voll muthiger Zuversicht; sie wollen, daß man Serbien entweder gar nichts oder eine volle Autonomie, wie Rumänien, zugestehen solle. Der Sultan habe zwar vor einem Jahre Mustapha-Fazyl-Pascha wegen seiner kühnen Rathschläge auf Reisen in's Abendland geschickt, aber er sei jetzt zugänglicher; Mastapha Pascha werde ihm in einer Denkschrift Vorschläge für die Reorganisation machen, nachdem er in einer früheren die Lage mit Offenheit geschildert.

Belgrad, 8. Februar. Heute ist die Antwort der Pforte auf die Forderung Serbiens, daß die türkischen Garnisonen die serbischen Festungen räumen sollen, hier eingetroffen. Der Sultan wird aus den vier unbedeutenden Festungen Serbiens sein Militär zurückziehen, nicht aber aus Belgrad, der Hauptstadt dieses Landes, weil er diesen Punkt für so bedeutend hält, daß er ihn angesichts des drohenden Sturmes nicht aus der Hand geben will. Die Situation ist sehr ernst. Die serbische Regierung schickte nach einem sogleich zusammengetretenen Ministerkonseil, dem der Fürst präsidirte, unverzüglich noch eine Note nach Konstantinopel, worin sie nochmals die Räumungen aller serbischen Festungen seitens der Türken fordert. Zum Beweise, daß sie auf alles gefaßt ist, wenn dieses Ultimatum abermals kein günstiges Resultat haben sollte, wurde heute die Eintheilung des Landes in vier Armeekommandobezirke dekretirt, deren jedem ein Divisionär vorstehen soll. Die Namen der Kommandeurs sind noch nicht festgestellt.

Pommern.

Stettin, 19. Februar. Die jetzt ziemlich vollständig vorliegende Uebersicht der Wahlergebnisse aus den alten Provinzen Preußens ergiebt, daß die konservative Partei bei den Wahlen einen entschiedenen Sieg davon getragen hat. Selbst hervorragende Mitglieder der liberalen Partei, wie v. Saucken, v. Hoverbeck, v. Forckenbeck, Gneist, Loewe, Parisius 2c. sind nicht gewählt worden.

— Der Hauptmann v. Kamecke vom Königsregiment ist zum Platzmajor von Rendsburg ernannt.

— Die Röhren zur Fortsetzung der Wasserleitung nach Grünhof 2c. sind, weil die aus einer rheinischen Gießerei gelieferten sich bei der Prüfung häufig als zu schwach erwiesen, in einer Berliner Gießerei bestellt worden. Mit der Legurg nach Grünhof wird sofort nach Ankunft der Röhren begonnen werden.

— Der Verkauf des Gutes Alt-Tornny an Gebr. Schiller in Hamburg ist, wie die „Ostſ.-Ztg." meldet, rückgängig gemacht.

— Das Wetter war in den letzten Tagen schön und frühlingsmäßig. Die Schifffahrt ist jetzt auch nach See als frei zu betrachten. Stromwarts sind bereits starke Zufuhren eingetroffen.

*— Dem Prorektor Dr. Karl Probsthan am Gymnasium in Stargard ist der Titel „Professor" verliehen worden.

Greifenhagen, 17. Februar. (O.-Z.) Der Wasserstand hier ist augenblicklich so hoch, daß der Damm kaum noch mit Fuhrwerk zu passiren ist, und dabei ist an ein Fallen des Wassers noch nicht zu denken. Ob unter solchen Umständen die Postverbindung mit Tantow unterhalten werden kann, ist unbestimmt. — Am Mittwoch wird der Dampfer „Greifenhagen" seine Fahrten zwischen hier und Stettin wieder aufnehmen.

Wollin, 18. Februar. Das Eis ist bei den Lebbiner Bergen in dieser Nacht verschwunden.

Köslin, 13. Februar. Am Montag besuchte der Oberpräsident Frhr. v. Münchhausen unsere Stadt, um sich namentlich mit dem Kollegium der hiesigen Königlichen Regierung und den hiesigen Verhältnissen bekannt zu machen.

Vermischtes.

(Ein Unglück in einer Kohlengrube.) Ein schreckliches Unglück hat sich in einer Kohlengrube bei Jemeppe (Lüttich) zugetragen. Am 6. Februar Nachmittags hatten die Arbeiter der Zeche „Bon Buveur" die Grube verlassen, man zog die letzten Ladungen herauf und es waren nur noch einige Nachzügler unten, die Auflader und ein Aufseher, als ein Einsturz des Schachtes etwa 50 Metres unter der Oberfläche stattfand. Das Holzwerk und die Steine der Seiten des Schachtes stauten sich bei einer Ladestelle etwa 223 Meter unter der Oberfläche fest und füllten den Schacht bis zu einer beträchtlichen Höhe. Der ganze Schacht ist 400 Metres tief und man bauet auf Galerien in der Höhe von 223, 267 und 284 Metres Tiefe. In der Tiefe waren noch 20 Arbeiter und eine Arbeiterin zurück, denen somit der Ausgang versperrt war. Man richtete sofort über einem Luftschacht, der einige Metres vom Förderschacht entfernt liegt, ein Hebezeug ein und gegen 11 Uhr Abends begaben sich der Obersteiger Viatour und der Aufseher Jean Berloo durch diesen Luftschacht hinab. Der Luftschacht ist bis zu einer gewissen Tiefe vertikal und setzt sich dann in schrägen Richtungen fort. Berloo war voran. Auf etwa 240 Meter Tiefe erlosch Viatour's Lampe, er ging zurück, bis wo drei Lampen in Reserve gelassen waren; diese waren ebenfalls erloschen, er rief Berloo, aber dieser antwortete nicht, und so glaubte Viatour, daß er erstickt sein müsse, und kehrte auf die Oberfläche zurück. Inzwischen aber war der brave Berloo weiter vorgeschritten und hatte während drei Stunden so weit als möglich die ganze Grube durchsucht, aber nichts gefunden und auf Rufen keine Antwort erhalten. Die Arbeiter mußten also die unteren Räume verlassen haben, und man vermuthet, daß sie versucht haben, in einem Leiterschacht hinaufzusteigen, der vom Förderschacht getrennt ist, aber in einer Tiefe von 165 Metern sich mit diesem verbindet und an dieser Stelle also auch verschüttet war. Berloo stieg den Luftschacht wieder hinauf, um auch in den oberen Theilen der Grube nachzuforschen, als auch seine Lampe an derselben Stelle in 240 Metern Tiefe erlosch und er sich im Finstern befand. Er tappte sich nun bis zur Stelle, wo der Luftschacht senkrecht wird, und gab das Zeichen zum Heraufholen, was große Freude verursachte, da man auch ihn für verloren hielt. Es war das um 3 Uhr Morgens. Weitere Versuche ergaben, daß sich in dem Luftschachte Gase entwickelt hatten; man hoffte nun, die Luftverbindung durch die Thätigkeit des Ventilators herstellen zu können, fand aber bald, daß man dadurch nur noch mehr tödliche Gase aus den alten Theilen der Grube anzog, der Luftschacht wurde also durchaus unzugänglich. Es stellte sich jedoch heraus, daß bis zur Tiefe von 175 Metres die Luft rein war und daß man in einer Tiefe von 175 Metres ohne große Mühe durch eine alte verschüttete Galerie eine Verbindung mit dem Leiterschachte herstellen könnte, wo man vermuthete, daß die Verschütteten sich befänden. Man ging nun daran, durch Blechröhren eine Luftverbindung bis zur Tiefe von 173 Metres herzustellen. Man arbeitete Tag und Nacht daran und war am Freitag, 8. Februar, Nachmittags, damit bis zu einer beträchtlichen Tiefe gelangt, als das Blechrohr sich gegen einen Theil der Wandung feststellte und bog, so daß man es wieder herausziehen und von Neuem beginnen mußte. Dieser Arbeit haben sich alle möglichen Hindernisse in den Weg gestellt und man war am 11. d. noch nicht damit zu Stande gekommen. Erst wenn diese Luftverbindung hergestellt sein wird, kann man in den Luftschacht hinabsteigen und die Verbindung herzustellen versuchen. Ob die 21 Unglücklichen in der dunkelen Tiefe noch leben? Ob durch die Verschüttung hinreichend Luft durchdringen kann, oder ob sie durch die Gase erstickt worden sind, ob sie sich in die Tiefe unter den Luftschacht zurückgeflüchtet haben, ob sie nicht vor Hunger und Durst verschmachtet sind?

Stettin, 16. Februar. Das in Nord-Deutschland akklimatisirte Kammwollschaf findet immer mehr die ihm gebührende Anerkennung, und wird wohl bald seine anspruchsvollen französischen Vettern wieder aus Deutschland verdrängt haben. So gingen heute 100 prachtvolle tragende Mutterthiere nach Körlin durch, die der Landschaftsrath Holtz auf Alt-Marrin aus der renommirten Saatler-Heerde angekauft hat. Es ist erfreulich, daß das Geld im eigenen Lande bleibt und nicht für Modethiere ins Ausland getragen wird.

Neueste Nachrichten.

Triest, 17. Februar. Der „Lloyddampfer „Juno" ist heute mit der ostindischen Post aus Alexandien hier eingetroffen und überbringt Nachrichten aus Calcutta vom 23. und aus Bombay vom 29. Januar. Der Gesandte des Königs von Bokhara war in Calcutta angekommen. Zwischen den Truppen des Emir Chir Alis und Afzul-Khan in Kabul haben drei Treffen stattgefunden, die ohne Entscheidung geblieben sind.

Am 12. Februar war Jussuf Karam auf seiner Reise nach Algerien in Alexandrien eingetroffen.

Florenz, 15. Februar. Heute Vormittags empfing der König den griechischen Abgesandten Konduriotis. Gelegentlich der Ankunft des österreichischen Gesandten, Barons von Kübeck, fand Abends Diner bei Hofe statt.

London, 17. Februar. Der Westindiendampfer „Atrato" ist heute Nachmittag in Southampton angekommen.

London, 18. Februar, Vormittags. Gegenüber mehrfach verbreiteten Gerüchten, welche den Gesundheitszustand der Prinzessin von Wales als sehr erschüttert darstellen, wird in einem amtlichen Bulletin mitgetheilt, daß die Prinzessin an einem akuten, übrigens gefahrlosen Rheumatismus leide.

Aus Irland sind keine weiteren Ruhestörungen gemeldet.

Petersburg, 17. Februar, Nachmittags. Sämmtliche offizielle und offiziöse Journale äußern sich, indem sie die französische Thronrede besprechen, übereinstimmend dahin, daß, wenn ein Einverständniß der europäischen Kabinete in der orientalischen Frage erzielt worden sei, so habe Rußland nicht ein einziges Prinzip in seiner orientalischen Politik geändert. Es gehe im Gegentheil daraus hervor, daß die europäischen Mächte, nachdem sie die Uneigennützigkeit Rußlands erkannt, sich entschlossen haben, ihre Politik mit den Handlungen Rußlands in Uebereinstimmung zu bringen.

Petersburg, 18. Februar, Vormittags. Der Metropolit von Kiew hat an die gesammte Geistlichkeit seines Sprengels einen Aufruf zur Geldunterstützung der Kandioten, ähnlich jenem des Metropoliten von Moskau, erlassen.

Konstantinopel, 17. Februar, Abends. Die Mittheilungen verschiedener Blätter über die angeblichen Forderungen des Vicekönigs von Egypten, welche auf eine Lostrennung Egyptens von der Pforte berechnet wären, werden als tendenziöse Erfindungen bezeichnet. — Der Polizei-Minister Mehemed-Pascha ist gestorben.

Telegr. Depesche der Stettiner Zeitung.

Wien, 18. Februar. Ein den heute zusammengetretenen Landtagen mitgetheilter Regierungserlaß zeigt den Zusammentritt des Reichsraths am 18. März an, hebt den Ausgleich mit Ungarn hervor, fordert zur Deputirtenwahl zum Reichsrathe auf und kündigt unter Anderen die Vorlage eines Minister-Verantwortlichkeits-Gesetzes und der neuen Wehrverfassung an.

Pesth, 18. Februar. Ein im Unterhause verlesenes Reskript sistirt das Wehrpatent, verspricht die Herstellung der Verfassung und die Einsetzung eines ungarischen Ministeriums und ernennt Andrassy zum Ministerpräsidenten.

Börsen-Berichte.

Berlin, 18. Februar. Weizen loco ohne Handel. Termine behauptet. Von Roggen auf Termine war nur der laufende Monat beachtet und konnte sich gut im Preise behaupten, dagegen waren die übrigen Sichten bei Beginn des Geschäfts in fester Haltung und Preise etwas höher, schließen jedoch bei überwiegender Verkaufslust neuerdings flauer und gegen Sonnabend kaum verändert. Disponible Waare ging zu behaupteten Preisen mäßig um. Gek. 3000 Ctr.

Hafer zur Stelle wenig am Markt. Termine ohne Aenderung. Für Rüböl bestand eine feste Haltung, jedoch kamen nur wenige Abschlüsse zu Stande und sind die Notizen gegen vorgestern wenig verändert. Spiritus unterlag heute kleinen Schwankungen. Nach anfänglicher Besserung ermattete die Stimmung wieder, so daß sich die Notirungen gegen Sonnabend noch eher etwas niedriger stellten.

Weizen loco 70—86 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Februar-März 74 Rt. bez., April-Mai 76, $75\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $77\frac{1}{4}$, 77 Rt. bez., Juni-Juli 80 Rt. bez.

Roggen loco 78—79pfd. 55, $\frac{3}{4}$ Rt. ab Bahn bez., 79—80pfd. $55\frac{1}{2}$, $56\frac{1}{4}$ Rt. do., 80—81pfd. 56, $\frac{3}{4}$ Rt. do., feiner $56\frac{3}{4}$, $57\frac{1}{4}$ Rt. do., Februar $55\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Frühjahr und Mai-Juni $54\frac{1}{4}$, $53\frac{3}{4}$ Rt. bez, Juni-Juli $54\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 54 Rt. bez., Juli-August $52\frac{3}{4}$ Rt. bez.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 26—29 Rt., pr. Februar u. Februar-März $27\frac{1}{2}$ Rt. nominell, Frühj. $27\frac{5}{8}$ Rt. bez., Mai-Juni 28 Rt. Br., Juni-Juli $28\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Erbsen, Kochwaare 56—66 Rt., Futterwaare 48—56 Rt.

Rüböl loco $11\frac{3}{8}$ Rt. bez., pr. Februar und Februar-März $11\frac{1}{3}$, $\frac{3}{8}$ Rt. bez., März-April $11\frac{5}{12}$ Rt., April-Mai $11\frac{1}{2}$, $\frac{13}{24}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bez., Mai-Juni $11\frac{7}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco $13\frac{2}{3}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{7}{8}$ Rt. bez., pr. Februar u. Februar-März $16\frac{7}{12}$ Rt. nominell, $\frac{5}{8}$ Rt. Br, April-Mai $16\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$, $\frac{19}{24}$ Rt. bez., Mai-Juni $17\frac{1}{12}$, $\frac{1}{6}$, 17 Rt. bez. u. Br., $16\frac{11}{12}$ Rt. Gd., Juni-Juli $17\frac{1}{8}$, $\frac{11}{24}$, $\frac{7}{24}$ Rt. bez., Juli-August $17\frac{2}{3}$, $\frac{17}{24}$, $\frac{7}{12}$ Rt. bez.

Breslau, 18. Februar. Spiritus 8000 Tralles $16\frac{5}{12}$. Weizen pr Februar $73\frac{1}{2}$ Br. Roggen pr. Februar $52\frac{1}{2}$, do. pr. Frühjahr 51. Rüböl pr. Februar 11. Rapps pr. Februar $94\frac{1}{2}$ Br. Zink fest. Rothe Kleesaat wenig verändert, weiße matt.

Berliner Börse vom 18. Februar 1867.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	34¾	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	108	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	152¾	bz
Berlin-Anhalt	13	4	219¾	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157¾	G
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	210	bz
Berlin-Stettin	8	4	135⅝	bz
Böhm. Westbahn	—	5	62¾	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	140¼	bz
Brieg-Neisse	5 5/12	4	101¾	B
Cöln-Minden	17⅔	4	145	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	56	bz
do. Stamm.-Pr.	—	4½	78½	G
do. do.	—	5	85¼	G
Löbau-Zittau	—	4	39½	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	151	B
Magd.-Halberstadt	15	4	196	bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	257	bz
Mainz-Ludwigsh.	8	4	131	G
Mecklenburger	3	4	79¾	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	91⅜	bz
Niederschl. Zweigb.	3⅔	4	93½	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	4	4	82	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	11⅔	3½	186½	bz
do. Litt. B.	11⅔	3½	161½	bz
Oesterr.-Frz. Staats	5	5	108½	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	74¼	bz
Rheinische	7	4	117⅝	bz
do. St.-Prior.	7	4	—	bz
Rhein-Nahebahn	0	4	33¾	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	79¾	B
Stargard-Posen	4½	4½	95½	B
Oesterr. Südbahn	7½	4½	108	bz
Thüringer	8½	4	133	B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85¾	G
do. III. Emission	4	94	G
do. II. Emission	4½	85¾	G
Aachen-Mastricht	4½	61¼	bz
Aachen-Mastricht II.	5	61	bz
Bergisch-Märk. conv.	4½	97⅜	G
do. do. II.	4½	97¾	bz
do. do. III.	3½	78½	bz
do. do. III. B.	3½	78½	bz
do. do. IV.	4½	95¾	bz
do. do. V.	4½	95¼	bz
do. Düss.-Elb.	4	85¼	B
do. do. II.	4½	93½	G
do. Drt.-Soest	4	85¾	G
do. do. II.	4½	—	G
Berlin-Anhalt	4	91½	bz
do. do.	4½	97	bz
Berlin-Hamburg	4	—	B
do. do. II.	4	—	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	88½	G
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	88⅛	bz
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	87¼	bz
do. do. III.	4	87¼	bz
do. do. IV.	4½	97	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	bz
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	100	B
do. do. II.	5	102½	B
do. do.	4	87½	B
do. do. III.	4	86	G
do. do.	4½	96	bz
do. do. IV.	4	86¾	bz
Cosel-Oderberg	4	83½	bz
do. do. III.	4½	90	G
Magd.-Halberst.	4½	97	G
- - Wittenb.	3	68	bz
Magd.-Wittenb.	4½	94½	G
Mosk. Rjäs gar.	5	85⅜	bz
Niederschl.-Mrk.	4	91¼	bz
do. do. conv.	4	91¼	G
do. do. - III.	4	89¼	bz
do. do. - IV.	4½	98½	G
Niedschl.Zwb.C.	5	101	B
Oberschl. A.	4	—	bz
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	88⅛	G
do. D.	4	88⅛	G
do. E.	3½	90	G
do. F.	4½	95¼	bz
Oesterr. Franz.	3	240	bz
Rheinische	4	85½	B
do. v. St. gar.	3½	79½	G
do. 1858. 60.	4½	93⅞	bz
do. 1862.	4½	93⅞	bz
do. v. St. gar.	4	97¼	bz
Rhein-Nahe. gar.	4½	95½	bz
do. II. Em. gar.	4½	95½	bz
Rjäsan-Koslov	5	80¾	bz
Rig-Dünab.	5	—	bz
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	93¼	B
Stargard Posen	4	—	bz
do do II	4½	95¼	bz
do do III	4½	94¼	bz
Südösterr.	3	226½	bz
Thüringer	4	90½	G
do III	4	90¼	bz
do IV	4½	98½	G

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99⅞	bz
Staatsanl. 1859	5	104¼	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	100	bz
do 50/52	4	91½	bz
do 1853	4	91½	bz
do 1862	4	91½	bz
Staatsschuldsch.	3½	85½	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122	B
Kur- u. N. Schld.	3½	82¼	G
Odr.-Deich.-Obl.	4½	96	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	104¼	bz
do do	3½	82	bz
Börsenh.-Anl.	5	102¼	B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79¼	B
do neue	4	90½	bz
Ostpreuss.Pfdbr.	3½	78⅜	bz
do -	4	86¼	bz
Pomm. -	3½	79	bz
do -	4	90	bz
Posensche -	4	—	B
do neue	3½	—	B
do -	4	88⅞	G
Schlesische	3½	87½	G
Westpreuss.	3½	77¼	bz
do	4	86	bz
do neue	4	85½	G
Kur-u.N.Rentbr.	4	92½	bz
Pommer.Rentbr.	4	92	G
Posensche -	4	90½	bz
Preuss. -	4	91¼	bz
Westf.-Rh. -	4	96½	G
Sächsische -	4	93½	bz
Schlesische -	4	93½	G
Hypothek.-Cert.	4½	101¼	bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Mot.	5	48¼	G
do. Nat.-Anl.	5	56¾	bz
do 1854r Loose	4	63	G
do Creditloose	—	69¼	G
do 1860r Loose	5	71	bz
do 1864r Loose	—	[illegible]44¼	bz
do 1864r Sb.A.	5	62	B
Italienische Anl.	5	54⅜	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	63¼	bz
do. do. 6. A.	5	82⅝	bz
Russ.-engl. Anl.	5	87⅛	bz
do do	3	53⅛	bz
do do 1862	5	86¾	bz
do.do.1864 holl.	5	88	G
do.do.1864 engl.	5	88¼	G
Russ.Prämien-A.	5	91¾	bz
Russ. Pol.Sch.-O.	4	64	G
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	60¾	B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼	G
Amerikaner	6	77⅝	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz
N. Badisch. 35 Fl.	—	32	G
Dessauer Pr.-A.	3½	99½	G
Lübeck. do.	3½	49½	bz
Schwd. 10Thl.-L.		—	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	143⅞	bz
do. 2 Mon.	5½	143¼	bz
Hamburg kurz	3½	151⅝	bz
do. 2 Mon.	3½	151¼	bz
London 3 Mon.	6	6 22½	bz
Paris 2 Mon.	3½	80¾	bz
WienOest. W.8T.	5	79½	bz
do. do. 2 M.	5½	79	bz
Augsburg 2 M.	5	56 24	bz
Leipzig 8 Tage	6	99⅚	G
do. 2 Mon.	7	99 5/12	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	56 26	bz
Petersburg 3 W.	5	90¾	bz
do. 3 Mon.	6	89	bz
Warschau 8 Tage	6	82⅛	bz
Bremen 8 Tage	5	110⅜	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	10 14/15	4½	152	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	158	bz
Pomm. R. Privatbank	—	4	93	bz
Danzig	7 3/10	4	111	bz
Königsberg	6½	4	111	G
Posen	6½	4	104½	G
Magdeburg	5½	4	94½	bz
Pr. Hypothek-Ver.	11½	4	107¾	bz
Braunschweig	0	4	91⅞	G
Weimar	6½	4	93¼	G
Rostock (neue)	—	4	112	G
Gera	7⅝	4	106	B
Thüringen	4	4	66	B
Gotha	7½	4	99¾	G
Dess. Landesbank	7½	4	93	G
Hamburger Nordb.	9	4	119¼	bz
do. Vereinsb.	8 19/32	4	109¾	B
Hannover	—	4	—	bz
Bremen	6½	4	116	G
Luxemburg	6	4	82	B
Darmst. Zettelbank	7½	4	97	B
Darmstadt	6½	4	85	bz
Leipzig	—	4	84	bz
Meiningen	7	4	94½	G
Koburg	8¼	4	88¾	G
Dessau	0	0	2⅜	B
Oesterreich	—	4	74¾	bz
Moldauische	0	4	21½	B
E. Gew.-Bk. (Schuster)	7	5	95	G
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	103⅛	bz
Berl.Handels-Gesellsch.	8	4	106½	B
Schles. Bank-Verein	—	4	115¾	G
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	107½	B
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	154¾	B
Hörder Hütten	—	5	111	G
Minerva Bergw.-A.	—	5	38½	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	99⅞ bz	Napoleons	5 12 G
- - ohne R.	99⅝ bz	Louisd'or	111¼ G
Oest. öst. W.	79⅞ bz	Sovereign	6 23½ G
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8¼ G
Russ. Bankn.	82⅞ bz	Goldpr. Z.-Pf.	465 G
Dollars	1 12 G	Friedrichsd.	113 5/12 G
Imperialien	5 15 bz	Silber	29 28 bz
Dukaten	3 5½ bz		

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn: Herrn W. Müller (Naugard). — Eine Tochter: Herrn Schriftsetzer Th. Kaufner (Stettin).

Gestorben: Sohn Paul [3 J.] des Herrn Johannes Seeger (Grünhof-Stettin). — Fräul. Sophie Retzlaff [81 Jahr] (Elebower Untermühle). — Schiffskapitain Johann Parow [42 Jahr] aus Barth, † in Gent. — Frau des Schmiedemstr. W. Nitz, geb. Suhr (Barth). — Schoppenbrauer Carl Will [62 J.] (Stralsund).

Todes-Anzeige.

Der Tod entriß uns heute früh 7 Uhr unser Töchterchen **Helene.** Betrübt zeigen dies Verwandten und Freunden **statt besonderer Meldung** an

Stettin, den 18. Februar 1867.

Gustav Borck nebst Frau.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer Tochter **Anna** mit dem Königlichen Premier-Lieutenant im 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 3 und Adjutanten der 5. Infanterie-Brigade, Herrn **Egbert von Franckenberg-Proschlitz**, beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen

Pritzlow bei Stettin, den 17. Februar 1867.

Der Kreisgerichts-Rath **Kolbe** auf Pritzlow nebst Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Anna Kolbe**, Tochter des Königlichen Kreisgerichts-Raths a. D. und Rittergutsbesitzers Herrn **Kolbe** auf Pritzlow bei Stettin, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Stettin, den 17. Februar 1867.

Egbert von Franckenberg-Proschlitz, Premier-Lieutenant im 2. Ostpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 3 und Adjutant der 5. Infanterie-Brigade.

Bekanntmachung.

III. Nr. 28/1. 1867.

Das Domainen-Vorwerk Paßmühlengut, im Kreise Pyritz, 1 Meile von Pyritz und 2 Meilen von Stargard entfernt, mit einem Areale von 673 Morgen 78 Quadrat-Ruthen, worunter circa 545 Morgen Acker und 70 Morgen Wiesen, soll auf die 18 Jahre von Johannis 1867 bis Johannis 1885 meistbietend verpachtet werden.

Das Pachtgelder-Minimum ist auf 1200 Thlr. und die Pacht-Caution auf 400 Thlr. festgesetzt. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines disponiblen Vermögens von 8000 Thlr. erforderlich.

Zu dem auf

Mittwoch, den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in unserem Plenar-Sitzungszimmer hierselbst anberaumten Bietungs-Termine laden wir Pachtbewerber mit dem Bemerken ein, daß der Entwurf zum Pachtvertrage und die Licitationsregeln sowohl in unserer Domainen-Registratur, als bei dem Königlichen Domainenpächter **Boden** zu Paßmühlengut, welcher die Besichtigung der Domaine nach zuvoriger Meldung bei ihm gestatten wird, eingesehen werden können.

Stettin, den 18. Januar 1867.

Königliche Regierung;
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Triest.

Vermiethung des Rathskellers in Stettin.

Die unter dem hiesigen Rathhause und den angrenzenden Plätzen und Straßen befindlichen **großartigen neu renovirten Kellerräume**, sollen zum Betriebe eines anständigen Restaurationsgeschäftes oder als Weinkeller, **vom 1. April dieses Jahres ab, resp. nach Wahl des Vermiethers, auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich meistbietend** vermiethet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht **Freitag, den 22. Februar dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, im Magistrats-Sitzungssaale des hiesigen Rathhauses** ein Termin an, zu welchem mit dem Bemerken eingeladen wird, daß:

1. das Minimum der Jahresmiethe 600 Rt. beträgt;
2. diese Miethe halbjährlich **pränumerando** zu entrichten ist;
3. Miether die halbe Jahresmiethe als Caution zu bestellen hat und
4. daß jeder der 3 letzten Bieter **im Termin selbst** eine Bietungs-Caution von 100 Rt. baar oder in Cours habenden Papieren deponiren muß.

Stettin, den 30. Januar 1867.

Die Dekonomie-Deputation.

Bekanntmachung.

Der Neubau der Kirchenscheune zu Klein-Reinkendorf soll im Wege der Submission verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmer werden eingeladen, ihre Offerten im Marienstifts-Geschäftslokale hier, kl. Domstraße Nr. 25, woselbst auch Anschlag und Zeichnung und die Baubedingungen täglich Vormittags, mit Ausnahme der Sonntage, eingesehen werden können, versiegelt bis zum 18. März c. abzugeben.

Jede Submission ist mit Angabe des Namens und Wohnorts ihres Einsenders auf der Adresse zu versehen.

Stettin, den 11. Februar 1867.

Marienstifts-Administration.

Verkauf von Eichen- und Birken-Borke.

Im kommenden Frühjahr sollen

1. im Königlichen Forstrevier Wildenbruch:
   ca. 200 Klafter geputzte Eichen-Borke und
   ca. 50 Klafter geputzte Birken-Borke,
2. im Königlichen Forstrevier Peetzig:
   ca. 52 Klafter geputzte Eichen-Borke

aufbereitet und zum meistbietenden Verkauf gestellt werden, ebenso kommen die aus den Platteichen fallenden Kahuknie zum Ausgebot.

Hierzu steht ein Termin im Forstkassen-Lokale zu Königsberg N.-M. auf Mittwoch,

den 13. März d. J., Vormittags 11 Uhr

an, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß im Termin ¼ des Steigerpreises als Angeld deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen in demselben bekannt gemacht werden sollen.

Wildenbruch und Peetzig, den 15. Februar 1867.

Die Oberförster.
gez. **Wagner**, gez. **Fromm.**

Verkauf einer Erbpachtmühle.

Eine zum Absatze sehr günstig gelegene Erbpachtmühle mit über 3 Last Zeitpachtländereien soll resp. verkauft und abgestanden werden.

Die im Jahre 1865 in allen wesentlichen Bestandtheilen neu hergestellte Mühleneinrichtung enthält 2 Mahlgänge mit 2 Cylindern und 1 Graupengang, welche durch ein oberschlächtiges Wasserrad von 13½' Höhe, außerdem eine Oelmühle mit 2 Stammpressen, welche durch ein rückenschlächtiges Wasserrad von 17' Durchmesser getrieben werden. Die sämmtlichen Gebäude sind erst vor ungefähr 13 Jahren neu erbaut und sehr gut erhalten, der Acker ist von bester Beschaffenheit.

Etwaigen Reflektanten ertheilt auf persönliche oder portofreie schriftliche Anfragen genauere Auskunft

Rostock, 15. Februar 1867.

Carl August Müller, Advokat.

National-Invaliden-Stiftung.

Beim Stettiner Zweig-Comité sind seit letzter Anzeige vom 18. Dezember v. J. an Beiträgen ferner eingegangen: Von dem Domainen-Pächter Kühne in Thamsdorf durch die K. Regierungs-Haupt-Kasse 2 Rt. 22 Sgr. 6 Pf. Von dem Kaufmann L. Itzig hier 20 Rt. Von den Kaufleuten Hacker & Rossenow hier 50 Rt. Von Juwelier Wolff hier, per 1. Quartal 1867, 1 Rt. Erlös aus von Frau Thekla v. Gumpert in Berlin geschenkten Exemplaren der von ihr zum Besten der National-Invaliden-Stiftung herausgegebenen Erzählung „Gott mit uns" 7 Rt. 25 Sgr.

Zusammen Rthl. 81. 17. 6.
Laut Anzeige vom 18. Dezember v. J. Rthl. 1749. 1. —.
in Summa Rthl. 1830. 18. 6.

Stettin, den 16. Februar 1867.

Das Comité.
Im Auftrage:
Jul. Meister. E. H. Koeppen. Doebel.



Stettin-Wollin-Camminer Dampfschifffahrt.

Das Personen-Dampfschiff
„Die Divenow,“
Capt. Last,
fährt vom Donnerstag, den 14. Februar cr., bis auf Weiteres täglich und zwar:

von Stettin		von Cammin	
Dienstag Donnerstag Sonnabend	12½ Uhr Mittags.	Montag Mittwoch Freitag	9 Uhr Morgens

aus Wollin 10½ Uhr Vormittags.
Passagier- und Frachtgeldtarif unverändert.

J. F. Bräunlich,
Stettin, Frauenstr. 22.



Stettin-Swinemünder Dampf-Schifffahrt.

Das Personen-Dampfschiff
„Princess Royal Victoria“,
Capt. Diedrichsen,
fährt vom Montag, den 8 Februar c., insofern durch Eis kein neues Hinderniß entsteht, bis auf Weiteres wie folgt:

von Stettin		von Swinemünde	
Montag Mittwoch Freitag	12½ Uhr Mittags	Dienstag Donnerstag Sonnabend	10½ Uhr Vormittags.

Passagier- und Frachtgeld laut Tarif.

J. F. Bräunlich,
Stettin, Frauenstraße 22.

„Gottes Segen bei Cohn!“
Grosse
Capitalien-Verloosung.
Nächste Gewinnziehung am 25sten Februar.

Die Königl. Preuss. Regierung gestattet jetzt das Spiel der **Hannov. u. Frankf. Lotterie.**

Original-Staatsloose aus meinem Debit sind auf **frankirte** Bestellung zu haben gegen Anzahlung oder **gegen Postvorschuss** von **14** Thalern oder für die Hälfte **7** Thaler.

Es werden **nur** Gewinne gezogen.
Die Hauptgewinne betragen ca.
100,000 Thaler
60,000, 40,000, 20,000, 10,000
Thaler u. s. w.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende **sofort** nach Entscheidung.

Meinen Interessenten habe bereits **22 Mal** dass grosse Loos ausgezahlt.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Bank- und Wechselgeschäft.

Neue Königsstraße 12, 3 Treppen, sind aus einem Nachlaß für Theologen werthvolle Bücher zu verkaufen, unter anderem:

Dr. Gesenius, hebräisch-deutsches Lexicon. (Ladenpreis 4 Rt.) 1 Rt.
Keil, Kommentar über die Bücher der Könige. 1842. Geb. 1 Rt. (Ladenpreis 3 Rt.)
Die Septuaginta, Leipzig. 1697. Geb. 1 Rt.
Schubarts Gedichte. 10 Sgr. (Ladenpreis 1 Rt.)
Joh. Dav. Jaenken. Gelehrtes Pommerland, enthält Buggenhagens Leben. 10 Sgr.
Georgio Leti, Leben des Papstes Sixtus V. Leipzig. 1706. Geb. 5 Sgr.
Christ. Scrives Ueber die Christliche Haushaltung. Predigten nach den Sonntags-Evangelien. In Leder geb. 10 Sgr.
Fileman, Vesperstunden. Epistel-Predigten. 10 Sgr.
Die beste Staatsverfassung von einem Unparteiischen. 2 Sgr.
Goltzch, tägliches Brot aus den Worten des Seminar-director-Lebens. Berlin. 1850. Ungeb. 5 Sgr.
Derselbe. Anweisung zum Schreib-, und Leseunterricht Berlin. 1863. Ungeb. 5 Sgr.
Die preußischen Regulative. 2 Sgr.
Zeichen der Zeit aus dem Jahre 1848. 2 Sgr.
Braem. Ueber das Aufgeben der Kirche gegen Dr Bothe. 2 Sgr.

Eine in Swinemünde mit gutem Erfolge betriebene Töpferei ist unter günstigen Bedingungen **sogleich** zu verkaufen, event. auch zu verpachten, wobei bemerkt wird, daß Swinemünde circa 8000 Einwohner zählt und nur 2 Töpfereien vorhanden sind.

Näheres beim Gastwirth **E. Tietz** das.

Verkauf von Mutterschafen.

Wegen Errichtung einer Fettschäferei beabsichtige ich meine ganzen Mutterthiere, (excl. Stammheerde) circa 800 Stück zu verkaufen.

Die Heerde, durch Herrn Schäferei-Direktor Riemann aus Breslau gezüchtet, ist durchaus gesund, sehr wollreich und von großer Statur, und kann die Abnahme der ein- und zweijährigen gleich nach der Schur, und der älteren Thiere nach Absetzung der Lämmer stattfinden.

Nach Wunsch des Käufers werden bis 50 Stück allein verkauft, auch auf besonderen Wunsch die Mütter mit den Lämmern.

Schwochow bei Bahn in Pommern.
C. Haberlandt.

Lebens-Versicherungs-Bank KOSMOS.

Grundkapital: 1,800,000 Gulden,

concessionirt für das Königreich Preußen durch Ministerial-Verfügung vom 8. Juni 1863.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zum Abschluß von:
Lebens-, Renten-, Alter-Versorgungs-, Aussteuer- und Begräbnißgeld-Versicherungen
aller Art, unter Gewährung vollständiger Sicherheit und unter günstigen Bedingungen, gegen feste und billige Prämien.

Prospekte, Formulare, sowie jede wünschenswerthe Auskunft sind bei dem unterzeichneten General-Agenten, sowie bei sämmtlichen Vertretern der Gesellschaft zu haben.

Der General-Agent für die Provinz Pommern
Wilhelm Bartelt
in Stettin, Breitestraße Nr. 41—42.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Geschäfts-Eröffnung.

Bei der täglich steigenden Ausdehnung des Annoncenwesens in Deutschland hat sich das unabweisliche Bedürfniß herausgestellt, durch eine Concentration desselben dem Verkehr mit den zahlreichen Zeitungs-Expeditionen sowohl in pecuniärer Beziehung als auch in Rücksicht des Zeitaufwandes eine möglichst große Erleichterung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat sich Unterzeichneter veranlaßt gesehen, in **Berlin**, der Metropole Deutschlands, **eine Annoncen-Expedition für alle in- u. ausländischen Zeitungen, Lokal-Blätter, Fachzeitschriften, Kalender etc. etc.** insgesammt für alle Erscheinungen auf diesem Gebiete, welche Bekanntmachungen gegen Gebühren aufnehmen, zu errichten. Indem ich dieses auf die solideste Basis begründete Institut dem inserirenden Publikum zur Uebertragung von Insertions-Aufträgen jeden Umfanges angelegentlichst empfehle, führe ich nachstehend die hierdurch erwachsenden Vortheile zur gefälligen Berücksichtigung an. In Folge einer directen Geschäfts-Verbindung mit sämmtlichen Zeitungs-Expeditionen bin ich durch die mir von denselben günstig gestellten Conditionen in den Stand gesetzt, die mir überwiesenen Aufträge unter folgenden billigen Bedingungen auszuführen: 1. Mein Grundprincip ist, die mir übertragenen Ordres auf das Prompteste und Reelste zu effectuiren, d. h. **nur die Original-Preise** zu berechnen, welche von den betreffenden Zeitungs-Expeditionen selbst notirt werden. — Auf besonderes Verlangen wird die Original-Rechnung prasentirt. 2. **Porto** oder Spesen werden unter **keinen Umständen** berechnet. 3. Bei **größeren** und wiederholten Aufträgen entsprechender **Rabatt.** 4. Beläge werden in allen Fällen für jedes Inserat von mir geliefert. 5. Die Einsendung einer einmaligen Abschrift des Inserats genügt auch bei Aufgabe für mehrere Zeitungen. 6. Uebersetzungen in allen Sprachen werden kostenfrei ausgeführt. 7. Bei Annoncen unter einer beliebigen Chiffre werden die mir zugehenden Offerten ohne jede Provisions-Anrechnung an die resp. Auftraggeber pünktlichst übermittelt. 8. Strengste Geschäfts-Discretion bewahre ich in allen Fällen. 9. Kosten-Anschläge werden bei umfangreichen Insertionen bereitwilligst auf Wunsch vorerst aufgestellt. 10. Correspondenz franco gegen franco. 11. Mein neuester und correctester

Insertions-Kalender,

Verzeichniß sämmtlicher Zeitungen und Zeitschriften mit genauer Angabe der Auflagen und sonstigen für die Inserenten wichtigen Notizen, steht gratis zu Diensten. Mein Unternehmen dem geschätzten Vertrauen der gesammten Geschäftswelt ganz besonders empfehlend, werde ich mich desselben würdig zu zeigen stets bemühen.

Berlin, Neujahr 1867.

Hochachtend und ergeben
Rudolf Mosse,
Zeitungs-Annoncen-Expedition, Friedrichsstraße 60.
Haupt-Annahme-Bureau für sämmtl. Insertionen im „Kladderadatsch.“

Den Empfang unserer neuen französischen
Gewirkten Longshales u. Tücher
zeigen wir hierdurch ergebenst an.
J. Lesser & Co.

Frische junge Hamb Hühner,
Frischen Algier Blumenkohl,
Teltower Dauerrübchen,
Magdeburger Wein-Sauerkohl,
Neue Ital Prünellen,
Neue franz und türk. Pflaumen,
geschälte Aepfel und Birnen
empfiehlt
J. F. Krösing.

Danksagung.

Dem Hrn. **G. A. W. Mayer** in **Breslau** kann ich der vollen Wahrheit gemäß bezeugen, daß der von ihm verfertigte **weiße Brust-Syrup**, welchen ich aus der Niederlage des Herrn Kaufmann Conrad Schondorff in Röbel bezogen habe, den schönsten Erfolg an meiner Frau zur Folge hatte. Sie litt eine geraume Zeit an **fürchterlichem Husten** und dadurch entstandenem **Stechen.** Ich kam zu dem glücklichen Gedanken, von diesem köstlichen Fabrikate zu kaufen, und nach Gebrauch von nur zwei Viertelflaschen ist meine Frau von diesem schweren Uebel gänzlich befreit. Ich kann nun nicht umhin, dem Hrn. **G. A. W. Mayer** in **Breslau** meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen und allen ähnlich Leidenden dieses herrlich schöne Fabrikat aufs Beste zu empfehlen.

Vipperow bei Röbel im Juli 1865.
Philipp Schmidt, Hufenpächter.

Alleinige Niederlage für Stettin bei
Fr. Richter,
gr. Wollweberstraße 37—38.

Mauer-, Dach- und Hohlsteine

in guter Qualität, preiswerth.
J. Saalfeld jr.,
Louisenstraße.

Ausverkauf

von Wein, Rum, Arrak und Cognak ꝛc.
grüne Schanze 1,
zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Der Verwalter der Concursmasse.

Vorzügliches
Hamburger Rauchfleisch,

geräucherte Rennthierzungen, russische geräucherte und gesalzene große Ochsenzungen, Kieler Sprotten, Kieler Speckbücklinge und Astrachaner Perl-Caviar empfiehlt
H. Lewerentz.

Kräuter-Malz-Kaffee, Kräuter-Malz-Brustsaft und Authosenz

des Dr. Heß von **F. A. Wald** in **Berlin**, vorräthig in allen coulanten Material- oder Spezerei-Handlungen, welche durch Plakate autorisirt sind. Bezugsbedingungen werden von Hrn. **F. A. Wald,** Mohrenstraße 37a in Berlin, welchem der **alleinige General-Vertrieb** meiner Artikel zusteht, auf portofreie Anfragen an alle Wiederverkäufer frankirt versandt.

Berlin. **Dr. Hess,**
Königl. preuß. approbirter Apotheker 1. Cl. und technischer Chemiker; Lehrer der Gesundheits- und Naturwissenschaften; Fabrikant von technisch-chemischen und Gesundheits-Artikeln.

Zithern

mit 30 Saiten und Schulen zum Selberlernen, das Instrument à Rt. 6, 8, 13. — Postnachnahme.
Xaver Thumhart, Instrum.-Fabr. in München.

Feinste Tisch-Butter,

täglich frisch eintreffend, und gute Kochbutter;
Honig
in bester reinster Waare.
Apfelgelee, Pflaumenmuß, Ungarisches Schmalz empfiehlt
H. Lewerentz.

Rath in Polizei- und Untersuchungs-Sachen, sowie in allen Verhältnissen des bürgerlichen, gerichtlichen und geschäftlichen Verkehrs **wird umsonst ertheilt,** schriftliche Arbeiten aller Art, als: Eingaben, Klagen, Widersprüche, Klagebeantwortungen; Restitutions-, Rekurs-, Gnaden- und Bittgesuche, Appellations-Anmeldungen und Rechtfertigungen, Militair-, Steuer- und Anzugsgeld-Reklamationen, Denunziationen, Briefe, Schrift- und Noten-Kopialien ꝛc. werden billig u. sauber gefertigt
im Volks-Anwalts-Bureau,
54 am Paradeplatz, Kasematte Nr. 54.

Stettiner Stadt-Theater.

Dienstag, den 19. Februar 1867.
Zum Benefiz für Herrn **Reinhardt.**
Die Schule des Lebens,
oder:
Die Königstochter als Bettlerin.
Schauspiel in 5 Akten von Raupach.

Vermiethungen.

Gr. Wollweberstr. 58 sind 2 St., Entree, gr. Kabinet, Küche u. all. Zubehör z. 1. April zu vermiethen. Näh. part.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Für das Bureau eines Rechtsanwalts in einer größeren Provinz Sachsens wird ein Hülfsarbeiter, der mindestens die Ausbildung eines Referendars besitzen muß, gesucht. Meldungen unter Beifügung der Atteste werden durch die Redaktion d. Bl. unter Chiffre M. P. erbeten.

„Ein sol., thätiger, anspruchsloser, junger Mann der Eisen- und Kurzwaaren-Branche, sucht zum 1. April eine Stelle. Gefl. Adr. sub F. B. 21 in der Exped. d. Bl.“

Ein ältliches, anständiges Mädchen, die mit der Küche Bescheid weiß, sucht zum 2. April eine Stelle in einem anständigen Hause, am liebsten auf dem Lande, da sie etwas in der Landwirthschaft erfahren ist. Näheres Louisenstraße 21, 2 Treppen.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge.

Abgang:

nach **Berlin: I.** 6 U. 30 M. Morg. **II.** 12 U. 45 M Mittags. **III.** 3 U. 52 M. Nachm. (Courierzug). **IV.** 6 U. 30 M. Abends.

nach **Stargard: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 9 U. 58 M. Vorm. (Anschluß nach Kreuz, Posen und Breslau). **III.** 11 U. 32 Min. Vormittags (Courierzug). **IV.** 5 U. 17 M. Nachm. **V.** 7 U. 35 M. Abends. (Anschluß nach Kreuz). **VI.** 11 U. 15 M. Abends.

In Altdamm Bahnhof schließen sich folgende Personen-Posten an: an Zug **II.** nach Pyritz und Naugard, an Zug **IV.** nach Gollnow, an Zug **VI.** nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.

nach **Cöslin** und **Colberg: I.** 7 U. 30 M. Vorm. **II.** 11 U. 32 Min. Vormitttgs (Courierzug). **III.** 5 U. 17 M. Nachm.

nach **Pasewalk, Stralsund** und **Wolgast I.** 10 U. 45 M. Vorm. (Anschluß nach Prenzlau). **II.** 7 U. 55 M. Abends.

nach **Pasewalk** u. **Strasburg: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 1 U. 30 M. Nachm. **III.** 3 U. 59 M. Nachm. (Anschluß an den Courierzug nach Hagenow und Hamburg; Anschluß nach Prenzlau). **IV.** 7 U. 55 M. Ab.

Ankunft:

von **Berlin: I.** 9 U. 45 M. Morg. **II.** 11 U. 23 M. Vorm. (Courierzug). **III.** 4 U. 50 M. Nachm. **IV.** 10 U. 58 M. Abends.

von **Stargard: I.** 6 U. 5 M. Morg. **II.** 8 U. 30 M. Morg. (Zug aus Kreuz). **III.** 11 U. 54 M. Vorm. **IV.** 3 U 44 M. Nachm. (Courierzug). **V.** 6 U. 17 M. Nachm. (Personenzug aus Breslau, Posen u. Kreuz). **VI.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Cöslin** und **Colberg: I.** 6 U. 5 M. Morgens. **II.** 11 U 54 M. Vorm. **III.** 3 U. 44 M. Nachm. (Eilzug). **IV.** 9 U. 20 M. Abends.

von **Stralsund, Wolgast** und **Pasewalk: I.** 9 U. 30 M. Morg. **II.** 4 U. 40 M. Nachm. (Eilzug).

von **Strasburg** u. **Pasewalk: I.** 8 U. 45 M. Morg. **II.** 9 U. 30 M. Vorm. (Courierzug von Hamburg und Hagenow). **III.** 1 U. 8 Min. Nachmittags. **IV.** 7 U. 15 M. Abends.

Posten.

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4²⁵ fr.
Kariolpost nach Grünhof 4⁴⁵ fr. und 11²⁰ Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5⁵⁰ fr., 12 Mitt., 5⁵⁰ Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11⁴⁵ Vm. u. 6³⁰ Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11⁵⁵ Vm. u. 5⁵⁵ Nm.
Botenpost nach Grünhof 5⁴⁵ Nm.
Personenpost nach Pölitz 5⁴⁵ Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5⁴⁰ fr. u 11⁵⁵ Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5⁴⁰ fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7¹⁵ fr.
Botenpost von Neu-Torney 5⁴⁵ fr., 11⁵⁵ Vm. u. 5⁴⁵ N
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11³⁰ Vm. u. 7³⁰ Nm
Botenpost von Pommerensdorf 11⁵⁰ Vm. u. 5⁵⁰ Nm.
Botenpost von Grünhof 5²⁰ Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.